

Von Recht und Gerechtigkeit Die Tragik im Fall Leon



Von Angelika Müller (Kögel-Schauz)

Der kleine Leon hatte im Juni 2011 eine Sechsfachimpfung plus zwei weitere Einzelimpfungen erhalten und direkt im Anschluss nachteilige Reaktionen gezeigt. Dennoch wiederholte der Kinderarzt dieselbe Prozedur einen Monat später. Kurze Zeit darauf litt Leon unter schwersten Symptomen, die unabhängige Fachleute als Impfreaktionen deuten: Er schrie wie am Spieß, wurde steif und starr, atmete kaum noch, lief blau an, sodass die Eltern ihn zum Arzt und von dort ins Krankenhaus brachten. Zu keiner Zeit jedoch wurde dort in Richtung Impfnebenwirkung untersucht, sondern von Anfang an einseitig in Richtung Misshandlung durch den Vater (den wir André Winkler nannten). Dem Vater wurde von der Justiz angeboten, zu „gestehen“ und mit zwei Jahren Bewährung davon zu kommen, oder nicht zu gestehen und dann ggf. vier bis sechs Jahre lang ins Gefängnis gesteckt zu werden. Der Vater wollte den harten, steinigen Weg gehen, nicht einknicken, den Prozess durchstehen ... Wir haben ausführlich darüber in Depesche 20/2012 berichtet mk

Der Prozess gegen Leons Vater ist nun zu Ende. Wesentlich früher als gedacht und vor allem ganz anders als geplant! Bereits am zweiten Prozesstag hat Leons Vater gestanden, seinen Sohn misshandelt zu haben. Die Zeitungen triumphierten. Die Impfgegner hätten sich vor den Karren spannen lassen und das ausgerechnet von einem schrecklichen Vater, der sein Baby schwer misshandelt hat.

Für den Prozess waren sechs Verhandlungstage in den ersten drei Wochen im Dezember angesetzt. Ich hatte den Anwalt mit vielen fachlichen Hintergrundinformationen versorgt. Wer Interesse an meiner ausführlichen mehrseitigen Stellungnahme mit umfangreichen Quellenangaben für den Anwalt hat,

kann sie gerne per E-Mail erhalten (efi@efi-online.de).

Der Anwalt wollte versuchen, dass ich ihm als Assistentin vor Gericht bei der Befragung der Sachverständigen zur Seite hätte stehen dürfen. So weit ist es leider nicht gekommen.

Man hatte Leons Vater ja bereits Wochen vor dem Prozess einen Deal angeboten: Geständnis mit einer Bewährungsstrafe gegen einen nicht beweisbaren Impfschaden mit einer sechsjährigen Haftstrafe! Dieser Deal wurde am Morgen des zweiten Verhandlungstages nochmals mit größtem Nachdruck angeboten. Es sei die letzte Chance.

Am Tag zuvor wurde Leons Mutter von einer der beisitzenden Richter heftig in die Mangel ge-

nommen. Ob sie sich die Knochenabsplitterung an Leons Knie erklären könne, wurde sie gefragt. Leons Mutter war so durcheinander, dass sie sich nicht einmal mehr an das genaue Verlobungsdatum erinnern konnte. Leons Vater rief abends aufgelöst bei mir an und fragte, ob ich mich an diese Knochenabsplitterung im Gutachten erinnern konnte. Daran konnte ich mich sehr wohl und sehr gut erinnern! Knochenbrüche oder -absplitterungen hätten bei mir großes Misstrauen ausgelöst, da man sie wohl schwer mit Impfnebenwirkungen erklären hätte können.

Deswegen hatte ich alle Befunde und das Gutachten sorgfältig mehrfach gelesen. Die Knochenabsplitterung war eine Verdachtsdiagnose für einige Stun-



Kurz vor der Impfung: Als die Welt für die junge Familie noch in Ordnung war!

den. Man hatte Leon noch im Krankenhaus am ganzen Körper geröntgt, um den Misshandlungsverdacht zu bekräftigen.

Dabei gab es einen *unklaren Befund am Knie*, der jedoch nach einigen Stunden *vollständig entkräftet* werden konnte. Im abschließenden Gutachten für das Gericht wurde betont, dass sämtliche Knochen *völlig in Ordnung* gewesen waren und keinerlei Misshandlungsspuren gefunden werden konnten!

War diese Schlampigkeit eines Richters am ersten Verhandlungstag mit einem Versehen zu erklären? Sie trug ohne Zweifel zur Zermürbung des beschuldigten Vaters bei.

Übrigens war das Abschwören von jeglicher Impfschadensvariante ein Bestandteil des Deals zwischen Gericht und Vater.

Der Vater dürfe sich *nie wieder* in der Öffentlichkeit dahingehend äußern, dass bei seinem Sohn ein Impfschaden vorliegen könne, der die Misshandlungssymptome verursacht haben könnte. Ansonsten sei sein „Geständnis“ unglaubwürdig und er müsse mit einer Wiederaufnahme des Verfahrens und einer Gefängnisstrafe rechnen.

Aus meiner persönlichen Sicht spricht jedoch nach wie vor mehr für einen Impfschaden als für eine Misshandlung!

Zu meiner Meinungsbildung haben auch der Vater und das Verhalten seiner gesamten Familie, einschließlich Leons Mutter und deren Eltern beigetragen.

Die Familie des Vaters und der Mutter halten immer noch zusammen und stehen hinter den jungen Eltern. Leons Eltern sind nach wie vor verlobt und wollen, sobald es die gerichtlichen Auflagen zulassen, zusammenziehen. An dieser Stelle auch noch eine schöne und für mich wichtige Botschaft: Leon geht es sehr gut, es sind keinerlei bleibende Schäden erkennbar.

Leons Vater hat sich bei mir für den Schaden, den er durch sein „Geständnis“ der Impfkritik zugefügt hat, entschuldigt und um Verständnis gebeten. Ich habe ihm versichert, dass ich für ihn und seine Not durchaus Verständnis habe. Was genau passiert ist, wissen nur der Vater und Leon. Ich hatte ja immer auch ehrlich bestätigt, dass ich mich hätte irren können.

Vor allem hat mich jedoch das Verhalten der Gutachter vor

und während des Prozesses traurig und wütend gemacht. Traurig, weil wieder einmal das Ausmaß des Nichtwissens deutlich wurde. Wütend, weil das nicht ehrlich zugegeben wurde.

In Deutschland gilt, wie in vielen anderen Ländern auch, der juristische Grundsatz: im Zweifel für den Angeklagten. Sollte es also berechnete Zweifel an der Schuld des Angeklagten geben, ist dieser vor dem Hintergrund, dass man sich immer einmal irren kann, *freizusprechen*.

Wenn jedoch Mediziner vor Gericht ins Spiel kommen, dann wird dieser Grundsatz *ausgehobelt*. Für Mediziner gilt immer nur der derzeitige Kenntnisstand als Grundlage. Wir sollten in diesem Zusammenhang nicht vergessen, dass die systematische Hirnwäsche bei den Medizinern bereits während des Studiums beginnt. Die Pharmaindustrie übt weltweit unvorstellbaren Einfluss aus auf Ärzte mit eigener Praxis oder in der Klinik und natürlich im großen Stil auch auf Zulassungs- und Gesundheitsbehörden! Informationen, die für die eigenen Produkte ungünstig sind, werden radikal unterdrückt. Man geht davon aus, dass aus diesem Grund die Hälfte aller Studien nie veröffentlicht wird.

Ein medizinischer Gutachter, der sich dieser Einschränkung seines Kenntnisstandes genauso bewusst ist, wie der Kurzlebigkeit von medizinischem Wissen allgemein, müsste vor Gericht in den allermeisten Fällen so argumentieren: „Ich habe selber zwar diese Nebenwirkungen nach Impfungen noch nie gesehen und mir ist auch kein Fall aus der Literatur bekannt. Leider kann sich das jedoch bereits morgen ändern. Deshalb

kann ich nicht ausschließen, dass es sich um einen Impfschaden handelt.“

Hinzu kommt, dass bei Leon relativ neue Impfstoffe verwendet wurden. Gerade bei diesen Impfstoffen ändert sich der Kenntnisstand zu Nebenwirkungen ständig. Das hängt zum einen mit dem Unwissen zum Zeitpunkt der Impfstoffzulassung, aber auch mit der extrem hohen Dunkelziffer bei den Schadensmeldungen nach der Zulassung zusammen. Außerdem wurden ja drei Impfstoffe gleichzeitig verabreicht (Sechsfachimpfstoff plus zwei einzelne). Es ist bekannt, dass es hier zu Wechselwirkungen auch bezüglich der Nebenwirkungen kommen kann und sich das Schadensbild dadurch verkompliziert. Hier ist die Datenlage noch wesentlich schlechter. Daher gibt es ein gewisses nicht bezifferbares Restrisiko, dass die vorliegenden Symptome auf die Impfstoffe zurückzuführen sind, eventuell in Kombination mit den Wiederbelebungsversuchen des Vaters.

Bei einem der verwendeten Impfstoffe wurden in den USA und in Australien mittlerweile Blutgerinnungsstörungen in die Beipackzettel aufgenommen, die unter anderem die bei Leon vorliegenden blauen Flecken hätten auslösen können. In Europa fehlen diese Nebenwirkungsangaben (noch), obwohl auch die europäischen Nebenwirkungsdatenbanken eben bei diesem Impfstoff 85 (!) Meldungen mit dieser Gerinnungsstörung beinhalten.

Ist es nun Unwissenheit oder Vorsatz, wenn ein vom Gericht bestellter Gutachter sich hier nicht ausreichend informiert und dann bei blauen Flecken au-

tomatisch an seiner Misshandlungstheorie festhält? Alle wissenschaftlichen Informationen sind im Internet für jedermann frei zugänglich. Falls Sie sich selber an diesem einen Beispiel ein Bild machen wollen, finden Sie im Kasten eine Kurzanleitung zur eigenen Recherche.

Wie entstehen solche Nebenwirkungen, wie z.B. unerklärliche und plötzlich nach einer Impfung auftretende Blutgerinnungsstörungen, die übrigens auch nach anderen Medikamenten auftreten und nur vorübergehend sein können? Immer häufiger werden die Verstärkerstoffe in den Impfstoffen dafür verantwortlich gemacht, dass das Immunsystem außer Rand und Band gerät und sogar die eigenen Blutbestandteile angreift, die für die Gerinnung zuständig sind. Bert Ehgartner, ein österreichischer Journalist, befasst sich mit diesen Verstärkerstoffen in seinem neuen empfehlenswerten Buch *Dirty Little Secret* (Dreckiges, kleines Geheimnis). Darin wird geschildert, wie die Zusatzstoffe aus Aluminium unser Immunsystem schwer und unter Umständen sogar dauerhaft schädigen.

Wenn wir jetzt noch bedenken, dass diese Verstärkerstoffe seit fast 100 Jahren in fast allen Impfstoffen enthalten sind ...

Impfnebenwirkungen sind an sich nicht beweisbar, vor allem

nicht im Nachhinein. Solche komplexen Störungen im Immunsystem oder gar Nervensystem können Symptome verursachen, die denen nach einer Kindesmisshandlung ähnlich sind. Richter ziehen in solchen Fällen gerne Fachleute zu Rate. Es ist auch wesentlich angenehmer, wenn ein Mediziner ihnen die Arbeit abnimmt.

Mein Fazit aus diesem tragischen Fall:

- Impfnebenwirkungen kommen häufig vor.
- Klinikärzte und niedergelassene Ärzte erkennen sie nicht.
- Sie sind ebenso bei Gerichtsgutachtern unbekannt.
- Die Symptome sind denen von Kindesmisshandlungen teilweise zum Verwechseln ähnlich.
- In den Kliniken wird sofort nach weiteren Misshandlungszeichen gesucht.
- Diagnosemöglichkeiten in Richtung Impfnebenwirkungen werden unterlassen.
- Vor Gericht verlässt man sich vollständig auf das Urteil von voreingenommenen Gutachtern.
- Solche Schicksale können sich jederzeit wiederholen.
- Die Beipackzettel von Kinderimpfstoffen sind demzufolge um die Nebenwirkung *Gefängnis* zu erweitern!
- Eltern sollten dieses Argument bei ihrer Impfentscheidung berücksichtigen.

Anleitung Recherche Gerinnungsstörung, Fachausschnitt idiopathische Thrombozytopenie (idiopathic thrombocytopenic purpura), Abkürzung ITP nach Anwendung des Schluckimpfstoffs „Rotarix“:

1. Aktueller deutscher Beipackzettel bei europäischer Zulassungsbehörde:
http://www.ema.europa.eu/docs/de_DE/document_library/EPAR_-_Product_Information/human/000639/WC500054789.pdf
ITP fehlt

2. Amerikanischer und australischer Beipackzettel beim Hersteller:
http://us.gsk.com/products/assets/us_rotarix.pdf
www.gsk.com.au/resources/ashv/vaccineproductschilddataprodinfo/375/FileName/896E724317CAB99CC028A4471282F157/Rotarix_Liquid_PT_clean_PDF.pdf
Nebenwirkung TTP aus der Postmarketing-Überwachung (d.h. nach der Zulassung) vorhanden!

3. Nebenwirkungsmeldungen ITP nach „Rotarix“ bei der europäischen Zulassungsbehörde:
<http://www.adreports.eu/dashboards/20121008/product/ROTARIX.pdf> – dort letzten Kartireiter „Number of Individual Cases for a selected Reaction“ und dort „blood and lymphatic system disorders“ im Dropdown Menü wählen:
85 Meldungen zu Thrombozytopenie